

## **MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Hamburg bestätigt Insolvenzeröffnungsverfahren erneut**

*Das Landgericht Hamburg hat durch Beschluss vom 06.11.2006 die Beschwerde der Fondsverantwortlichen gegen den Insolvenzeröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Hamburg zurückgewiesen, weil die MSF überschuldet ist.*

Die Flut der Entscheidungen nimmt kein Ende. Der Anleger hat längst den Überblick verloren. Deswegen wird die jetzige Entscheidung nochmals kurz eingeordnet:

Im September 2005 war über das Vermögen der MSF das Insolvenzeröffnungsverfahren in Gang gesetzt worden. Hiergegen hat die persönlich haftende Gesellschafterin des Fonds, die Deutsche Portfolio Management AG (DPM), Beschwerde eingelegt und ist stets gescheitert. Das Landgericht Hamburg hatte zunächst entschieden, dass die DPM überhaupt nicht berechtigt ist, Beschwerde einzulegen. Deswegen hatte es die Beschwerde schon zurückgewiesen, ohne sich überhaupt mit der Frage zu befassen, ob wirklich Insolvenzgründe vorliegen. Die DPM durfte nach Auffassung des Landgerichts Hamburg überhaupt keinen Antrag stellen. Diese (erste) Entscheidung des Landgerichts Hamburg hat der BGH aufgehoben, da er meinte, dass die DPM sehr wohl antragsberechtigt sei. Er hat die Sache an das Landgericht Hamburg zurückverwiesen. Dieses prüft nun, ob das Amtsgericht Hamburg auch in der Sache selbst richtig entschieden hat.

Diese Entscheidung liegt jetzt vor. Das Landgericht Hamburg – und hier sei kurz erwähnt, dass es sich natürlich nicht um dieselben Richter, wie bei der ersten Entscheidung handelt – hat klar festgestellt, dass die MSF schon aufgrund der Abwicklungsverfügung der BaFin überschuldet ist. Denn die Schließung führt dazu, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, das eingesammelte Kapital vollständig zurückzuzahlen. Diese Verpflichtung kann sie nicht erfüllen, da nicht genug Geld in der Kasse ist. Mithin liegt eine Überschuldungssituation vor, so dass das Insolvenzverfahren zu eröffnen ist.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

In dieser Situation kann der Anleger schnell den Überblick verlieren. Eigentlich wollte er sein Geld sicher anlegen. Die KANZLEI GÖDDECKE rät allen Anlegern dazu, anwaltlich Hilfe in Anspruch zu nehmen. Einige Verantwortlich sind bereits zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt worden. Auch die Vertriebsgesellschaft (Futura Finanz) sowie deren Chef, Herr M. T., muss sich vor Gericht verantworten. Auf keinen Fall sollten die Anleger aber auf die dauernden Beschwichtigungsversuche der Fonds-Verantwortlichen und des Vertriebes hereinfließen.

Quelle: LG Hamburg (303 T 21/06), Beschluss vom 06.11.2006

17. November 2006 (MC)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“:

**:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Anleger sollen mit falschen Aussagen beschwichtigt werden**

**:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Hamburg bestätigt eingeleitetes Insolvenzverfahren**

Knüthenstraße 4 – 6 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.  
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.